

Revitalisierungsprojekt Aare, Olten – Aarau" bezweckt, die Aare vom Wehr Winznau (km 15.670) bis zur Kantonsgrenze (Aarauer Rennbahn) (km 28.500) hochwassersicher auszubauen und die ökologischen Verhältnisse zu verbessern. Dazu werden Seitengerinne geschaffen, Ufer, Dämme und Wege erhöht, Objektschutzmassnahmen erstellt und Aussenkurven gesichert.

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften gilt für das im Plan durch

Im Erschliessungs- und Gestaltungsplan wird der Raumbedarf der Aare nach Art. 21 der Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauveorordnung, WBV, SR 721.100.1) festgelegt, der für den Schutz vor Hochwasser und die Gewährleistung der natürlichen Funktion der Aare

Zonenvorschriften der Gemeinden Däniken, Dulliken, Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach SO, Niedergösgen, Obergösgen, Olten, Schönenwerd, Winznau und die einschlägigen kantonalen

§ 42 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) unterstellt. Für die im Zusammenhang mit dem "Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-

Aarau" erforderlichen Rodungen und Ersatzaufforstungen sind die Auflagen und Bedingungen

Durch Uferabtrag und die Schaffung neuer Seitengerinne werden die Gerinnekapazitäten erhöht, die Hochwasserspiegel abgesenkt, die Gewässer- und Uferlängen (Auenbereiche)

Ufererhöhungen und flache Dämme schützen Siedlungen und Kulturland überall dort, wo die Erweiterung der Gerinnekapazität für den Hochwasserschutz nicht ausreicht.

Mauern werden als Objektschutz dort eingesetzt, wo kein Platz für Ufererhöhungen und flache Böschungen vorhanden ist und wo der Aufwand für andere Massnahmen unverhältnismässig hoch ist. Der Eingliederung in die Landschaft (Landschaftsbild, Ökologie) ist grosse Beachtung zu

Die bisherigen Bewirtschaftungs- und Uferwege bleiben erhalten oder werden wieder

Sämtlicher Bodenaushub mit Ausnahme von Standorten mit Neophyten wird innerhalb des Projektperimeters als Boden wiederverwendet. Ober- und Unterbodenmaterial wird weder

Um Material zu- und abzuführen sind temporäre Baupisten zugelassen. Diese sind zurückzubauen, sobald die wasserbaulichen Massnahmen erstellt sind.

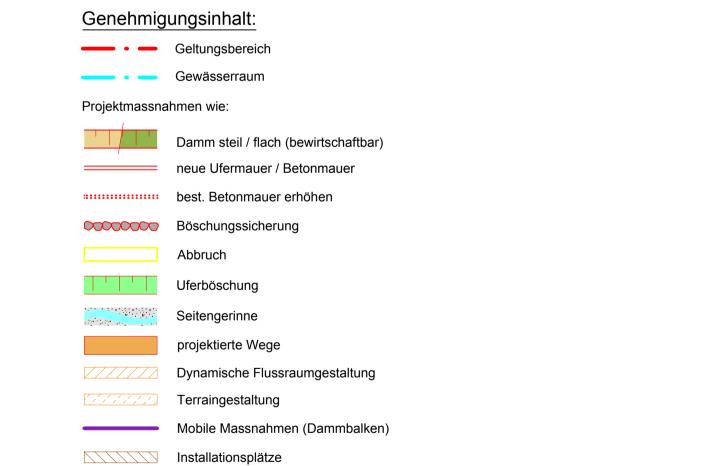
Bauten und bauliche Anlagen, auch Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Einfriedungen,

Vom "Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten – Aarau" sind bestehende Werkleitungen betroffen. Die Werkeigentümer sind vom Bauherr über das Vorhaben zu informieren. Sie sind durch die Weichungspflicht verpflichtet, ihre Leitungen dem Projekt

Die Konzessionen der Kraftwerke Gösgen und Aarau (Auflagen, Massnahmen) und das "Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau" werden durch das Bau- und

Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten – Aarau" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen





-·--- Gemeindegrenze – — · Kantonsgrenze 48.921 ⊕ Bafu-Querprofile (Gewiss-Adresse mit BAFU-km) vorgezogene Massnahmen / Hochwasserschutz durch die Gemeinde Projekte Dritter (KW Aarau, WKW Gösgen, 132-kV-Kabelanlage Winznau-Olten und ZAO/ZAS) — Grundwasserschutzone S1 und S1B

— Grundwasserschutzone S2 und S2B — Grundwasserschutzone S3 und S3B Kantonale Naturreservate inkl. Geotope Vorranggebiete Natur und Landschaft Uferschutzzone

Baupisten

Orientierungsinhalt:

Interventionslinie

Wasserflächen bei Nieder- / Mittelwasser Wald (AV-Daten bereinigt durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Kanton Solothurn)

—— / ---- Waldgrenze festgestellt nach Art. 10 WaG / prov. festgestellt (Kt. SO) Parkanlagen (Kt. SO)

Hecken (Kt. SO) übrige bestockte Flächen (Kt. SO)

belastete Standorte Archäologie Fundstellen

AV-Daten Kt. SO Stand Sept. 2012 / Äquidistanz Höhenlinien 25 cm Alle Werkleitungen sind grau dargestellt